



Anlage 3 zur BU KT 2018/105 v. 13.07.2018

Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2017

Der Aufsichtsrat sowie der Bauausschuss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal haben sich im Geschäftsjahr 2017 in 12 Sitzungsterminen (darunter eine Klausurtagung) sowie anhand regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Geschäftsführers in verschiedenen Sitzungen eingehend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik und der Geschäftsentwicklung unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Die ihm aufgrund gesetzlicher oder vertragsgemäßer Bestimmungen vorgelegten Einzelvorgänge wurden behandelt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13.06.2018 wurde dem Aufsichtsrat der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verband baden-württembergischer Wohnungsunternehmer e. V. vorgestellt und durch den anwesenden Wirtschaftsprüfer erläutert. Der Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Lagebericht wurde durch die zur Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Zeit vom 23.04.2018 - 04.05.2018 in den Geschäftsräumen der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal geprüft. Die Kreisbaugesellschaft mbH Filstal hat vorab einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 04.05.2018 erhalten, unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat die, bereits im Jahresabschluss berücksichtigte, teilweise Verwendung des Jahresüberschusses in der Aufsichtsratssitzung am 13.06.2018 beschließt. Dies ist erfolgt. Es wurde festgestellt, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren, nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag, obliegenden Verpflichtungen nachgekommen sind. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Von Seiten des Aufsichtsrates werden keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsleitung über die Behandlung des Jahresergebnisses an.

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass der vorgelegte Jahresabschluss, Anhang sowie der Lagebericht die tatsächlichen Verhältnisse der Gesellschaft wiedergeben und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verband baden-württembergischer Wohnungsunternehmer e. V. gemäß vorgelegtem Prüfungsbericht geprüft wurde. Er billigt den vorgelegten Jahresabschluss und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsleitung für die Verwendung des Bilanzgewinnes an. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.